

Der Bodensee, so schön er ist, hat seine Besonderheiten

Vorschriften für Zulassung und Führerscheinplicht:

1. für "nur" Regattateilnehmer an der Europameisterschaft:

- keine behördlichen Vorschriften betreffend Zulassung und Führerscheinplicht, es ist eine Ausnahmegewilligung der Schifffahrtskontrolle während den Trainings- und Regattatagen im Regattagebiet erteilt worden.

Trainingstage sind der Pfingstsonntag und Pfingstmontag bis Donnerstag 8. Juni.

Regattatage sind der Freitag 9. Juni bis und mit Sonntag 11. Juni.

Regattagebiet ist, in der Regel, das Gebiet Konstanzertrichter-Eichhorn bis Höhe Münsterlingen.

In den Allgemeinen Segelanweisungen des BSVb wird verlangt:

- Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.
- Zur Führung des Bootes ist der Ausweis erforderlich, der auch im Heimatrevier verlangt wird.

2. für "nur" Regattateilnehmer an der Europameisterschaft und der Rundum Bodensee:

Die Rundum -eine super Veranstaltung- muss man mindestens einmal im Leben gefahren haben. Link für Info und Meldung: www.lsc.de

- Vorschriften wie unter 1., die Regattatage der Rundum Bodensee sind der Freitag 16. Juni bis zum Sonntag 18. Juni. Das Regattagebiet entspricht der Regattabahn. Eine Überführung von Kreuzlingen nach Lindau am Freitag und zurück am Sonntag ist innerhalb der Ausnahmegewilligung des Rundum-Veranstalters Lindauer Segelclub gegeben.

3. für Regattateilnehmer und Ferienmacher

Warum das Angenehme nicht noch mit dem Schönen verbinden. Was gibt es schöneres als ein paar Tage auf dem Bodensee in der Vorsommerzeit. Freie Plätze, liebliches Wetter, beste Weine und feinstes Essen.

- Als Regattateilnehmer wie unter 1. bzw. 2; als **Ferienmacher** braucht es für das Boot eine Zulassung und eine befristete Anerkennung des Führerscheins, ein Ferienpatent. Da die Schweizerische Schifffahrtsbehörde nur Booten mit einem schweizerischen Schiffsausweis sogenannte Wanderbootbewilligung erteilen kann, müssen sich Deutsche an das Landratsamt Konstanz Tel. 07531 5936-15, 16 oder 17, E-mail schifffahrtsamt@landkreis-konstanz.de, das Landratsamt Lindau Tel. 08382 270-238 oder 239, E-mail willi.maier@landkreis-lindau.de oder das Landratsamt Bodenseekreis in Friedrichshafen Tel. 07541 204-7351, E-mail claudia.bucher@bodenseekreis.de wenden. Österreicher an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz Tel. 05574 49 51-0, E-mail bhbregenz@voralberg.at

Vogelgrippe:

Nachfolgend die Beurteilung des Sonderstabs Tierseuchen Kanton Thurgau vom 27.03.06:

*Einzelne Wasservögel können Träger des Vogelgrippevirus sein. Die Infektionsgefahr für den Menschen ist jedoch äusserst gering. Es gibt weltweit keine Hinweise auf eine Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Menschen. Das Baden, Schwimmen und Tauchen stellt weder für Menschen noch für Tiere ein Gesundheitsrisiko dar. Es gibt auch keine Anhaltspunkte, dass sich Menschen über das Verschlucken von Wasser anstecken können. **Schifffahrt und Wassersport sind deshalb wegen der Vogelgrippe nicht eingeschränkt.***

Kommt nach Kreuzlingen zur Europameisterschaft, die "Besonderheiten" sind nur marginal.



YCK

www.yck.ch/regatten.php

Wir freuen uns!

www.shark24.ch

